



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7130/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR

1913

/AB

1995 -11- 22

zu

1944

/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1944/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hans Helmut MOSER und Partner/innen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Personalstand im Bundesministerium für Justiz, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wieviele Sektionen, Gruppen, Abteilungen und selbständige Referate gibt es in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz?

2. Wie hoch ist der gesamte veranschlagte Personalstand zum Stichtag 1.7.1993/1994/1995, aufgeschlüsselt nach Sektionen, Gruppen, Abteilungen und selbständigen Referaten sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten, im Bundesministerium für Justiz?

3. Wieviele nachgeordnete und welche Dienststellen (taxative Aufstellung) gibt es im Bundesministerium für Justiz?

4. Wie hoch sind die konkreten Personalkosten im Bundesministerium für Justiz, aufgeschlüsselt nach Zentralstelle und den oben angeführten nachgeordneten Dienststellen?

5. Wieviele Planposten der Dienstklassen IX, VIII sowie VII/VI sind im Bundesministerium für Justiz?

6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes der Dienstklassen IX, VIII sowie VII/VI im Bundesministerium für Justiz?
7. Wieviele Frauen sind im Bundesministerium für Justiz als Beamte und als Vertragsbedienstete beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Dienstklassen IX, VIII sowie VII/VI)?
8. Wieviele offene Planstellen gibt es im Bundesministerium für Justiz?
9. Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang getroffen, um die von der Bundesregierung angekündigte Verwaltungsform auch tatsächlich umzusetzen ? Welche sind künftig geplant ?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz gibt es sechs Sektionen mit insgesamt 40 Abteilungen, jedoch keine Gruppen und selbständigen Referate.

Zu 2 und 5:

Der veranschlagte Personalstand ergibt sich aus dem jeweiligen Stellenplan und ist - da im betreffenden Planstellenbereich "Zentralleitung" von der Kundmachung des Stellenplans bis zum 1.7. der Jahre 1993, 1994 und 1995 keine Umsystemisierung vorgenommen wurde - jeweils auch zum Stichtag 1.7. der genannten Jahre gültig. Allerdings wird der Personalstand nicht nach Sektionen und Abteilungen aufgeschlüsselt veranschlagt, sodaß die diesbezügliche Frage nicht zu beantworten ist. Auch eine gesonderte Aufschlüsselung der Planstellen der Dienstklassen IX, VIII sowie VII/VI ist nur möglich, soweit eine solche bei der Veranschlagung im Stellenplan vorgesehen ist. Zu berücksichtigen ist weiters, daß im Teil II.A des Stellenplans für den Planstellenbereich "Zentralleitung" Planstellenbindungen aus anderen Planstellenbereichen zusätzlich vorgesehen sind. Zählt man diese Planstellenbindungen zum veranschlagten Personalstand der Zentralstelle hinzu, so ergibt sich folgendes Bild:

1.7.1993			
	in der Zentralleitung systemisierte Planstellen	Bindungen und Zu- teilungen zugunsten der Zentralleitung	in der Zentralleitung insgesamt veran- schlagte Planstellen
Beamte	167	11	178
Richter und Staatsanwälte		19	19
<i>davon:</i>			
Verwendungsgruppe A, DKI. IX	3	-	3
Verwendungsgruppe A, DKI. VIII	30	-	30
Verwendungsgruppe B, DKI. VII	5	-	5
Vertragsbedienstete	25	35	60
EU-Planstellen	2		2
Jugendliche	2		2
Summe	196	65	261

1.7.1994			
	in der Zentralleitung systemisierte Planstellen	Bindungen und Zu- teilungen zugunsten der Zentralleitung	in der Zentralleitung insgesamt veran- schlagte Planstellen
Beamte	169	9	178
Richter und Staatsanwälte		19	19
<i>davon:</i>			
Verwendungsgruppe A, DKI. IX	3	-	3
Verwendungsgruppe A, DKI. VIII	30	-	30
Verwendungsgruppe B, DKI. VII	5	-	5
Vertragsbedienstete	25	35	60
EU-Planstellen	4		4
Jugendliche	2		2
Summe	200	63	263

1.7.1995			
	in der Zentralleitung systemisierte Planstellen	Bindungen und Zu- teilungen zugunsten der Zentralleitung	in der Zentralleitung insgesamt veran- schlagte Planstellen
Beamte	169	9	178
Richter und Staatsanwälte		21	21
<i>davon:</i>			
Verwendungsgruppe A, DKI. IX	3	-	3
Verwendungsgruppe A, DKI. VIII	30	-	30
Verwendungsgruppe B, DKI. VII	5	-	5
Vertragsbedienstete	25	35	60
EU-Planstellen	3		3
Jugendliche	2		2
Summe	199	65	264

Zu 3:

Im Justizressort gibt es folgende nachgeordnete Dienststellen:

Planstellenbereich Oberster Gerichtshof und Generalprokurator:

Oberster Gerichtshof	1
Generalprokurator	1

Planstellenbereich Justizbehörden in den Ländern:

Oberlandesgerichte	4
Gerichtshöfe I. Instanz	21
Bezirksgerichte	192
Oberstaatsanwaltschaften	4
Staatsanwaltschaften	17

Planstellenbereich Justizanstalten:

Justizanstalten	29
Justizwachschule	1

Planstellenbereich Bewährungshilfe:

Dienststellen für Bewährungshilfe	2
Summe	272

Zu 4:

Die Personalkosten des Justizressorts betrugen im Jahr 1994 (Erfolg laut Bundesrechnungsabschluß 1994) insgesamt S 5.188.488.180,84. Dieser Betrag kann allerdings nicht nach Dienststellen aufgeschlüsselt werden, weil im Bundesrechnungsabschluß nur eine Gliederung nach Planstellenbereichen vorgesehen ist. Diese Gliederung ergibt folgendes Bild:

Planstellenbereich	Personalaufwand in öS
Zentralleitung	145.732.631,60
Oberster Gerichtshof und Generalprokurator	111.086.421,60
Justizbehörden in den Ländern	3.306.751.889,70
Justizanstalten	1.522.230.342,74
Bewährungshilfe	102.646.895,20
Summe	5.188.448.180,84

Zu 6:

Zu dieser Frage darf auf die Antwort des Bundeskanzlers auf die an ihn zur Zl. 1935/J-NR/1995 gerichtete Frage verwiesen werden.

Zu 7:

Wie aus den jeweils zum 1. Jänner aufgelegten Personalverzeichnissen hervorgeht, war in den Dienstklassen IX, VIII und VII/VI sowie den entsprechenden Entlohnungsgruppen a und b folgender Frauenanteil gegeben:

	1.1.1993	1.1.1994	1.1.1995
Verwendungsgruppe A, Dienstklasse IX	0	0	0
Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII (inkl. Generalanwälte)	7	7	8
sonstige A-Beamte (inkl. Richter und Staatsanwälte)	13	11	12
Verwendungsgruppe B und W1, DKI. VII	2	3	4
Verwendungsgruppe B und W1, DKI. VI	7	6	5
Vertragsbedienstete I/a	0	0	0
Vertragsbedienstete I/b	0	0	0

Der Vollständigkeit halber wird zum Frauenanteil bei den Vertragsbediensteten darauf hingewiesen, daß es in der Zentralleitung des Justizressorts zu den Stichtagen 1.1.1994 und 1.1.1995 auch keinen einzigen männlichen Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppen a oder b gab und auch zum 1.1.1993 nur einen (in der Entlohnungsgruppe b).

Zu 8:

Vorauszuschicken ist, daß die Zahl der besetzten und offenen Planstellen im Bundesministerium für Justiz regelmäßig zu bestimmten Terminen detailliert erhoben wird. Zur Vermeidung zusätzlichen Aufwandes wird die Zahl der offenen Planstellen in der Zentralleitung daher nicht zum Stichtag 1.7.1995, sondern zum Stichtag der letzten derartigen Erhebung, dem 1.4.1995, bekanntgegeben. Zu diesem Stichtag waren insgesamt zwei Planstellen unbesetzt. Eine detaillierte Aufschlüsselung ergibt folgendes Bild:

	Überstand (+) Unterstand (-)
Richter, Staatsanwälte, Richteramtsanwärter, sonstige A-Beamte	-4
übrige Beamte	-29
Vertragsbedienstete, Jugendliche, Sonderverträge, Behinderte	+31
Summe	-2

Zu 9:

Allgemein möchte ich zu dieser Frage hervorheben, daß das Bemühen um Rationalisierung im gesamten Ressortbereich, insbesondere um Vereinfachung und Beschleunigung von Abläufen bei Gericht, in der Justizverwaltung und im Strafvollzug, einen der Schwerpunkte meiner Justizpolitik bildet.

Konkret sei zunächst auf die ressortinternen Bemühungen um eine Modernisierung des Justizbetriebs durch den Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung (ADV) hingewiesen. Neben dem ADV-Grundbuch, dem ADV-Firmenbuch und dem schrittweise ausgeweiteten elektronischen Rechtsverkehr ist vor allem die Umstellung der Register auf automationsunterstützte Datenverarbeitung zu erwähnen, durch die in etlichen Bereichen eine bedeutende Rationalisierung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe - bei gleichzeitig erhöhter Qualität der Erledigungen - erreicht werden konnte. Die ADV-Register ermöglichen auch eine genauere und raschere Erfassung der anfallenden Arbeitsmengen, was vor allem für die Frage eines gezielten Personaleinsatzes von besonderer Bedeutung ist. Nicht zuletzt ist mit Hilfe der ADV-Register auch eine bessere Kontrolle des Erledigungsstandes möglich. Die konsequente Nutzung dieser Möglichkeiten hat erst jüngst zum Stichtag 1.10.1995 zu einem deutlichen Rückgang der Urteilsrückstände geführt.

Neben der bereits erwähnten Erfäßbarkeit der anfallenden Arbeitsmengen sind zur Durchführung aussagekräftiger Auslastungsberechnungen genaue Informationen über das vorhandene Personal erforderlich. Das Bundesministerium für Justiz hat

daher stets auf eine rasche Weiterentwicklung des Personalinformationssystems des Bundes (PIS) gedrängt. Als ein bedeutendes Ergebnis dieser Bemühungen ist eine ressortspezifische Weiterentwicklung zu nennen, die es nunmehr ermöglicht, zu jedem Monatsersten den Personaleinsatz, auch nach genauen Tätigkeitsbereichen gegliedert, festzustellen. Durch die Möglichkeiten der automationsunterstützten Datenverarbeitung wurde dabei die Datenbringung vereinfacht und gleichzeitig die Datenqualität wesentlich verbessert.

Im Zuge der Bemühungen um eine Verwaltungsreform ist weiters zu erwähnen, daß das Bundesministerium für Justiz bereits im Jahr 1992 an einem Pilotprojekt des Bundeskanzleramtes zur Erarbeitung eines Modells für ein Verwaltungscontrolling teilgenommen hat. Die im Zuge dieses Projektes gewonnenen Erkenntnisse waren in der Folge Grundlage wichtiger Entscheidungen zur Betriebssteuerung. Insbesondere wurde im Anschluß an dieses Pilotprojekt ressortintern ein eigenes Projekt zum Aufbau einer Personalanforderungsrechnung (PAR) in Angriff genommen, welches die bisher vorhandenen Steuerungsinstrumente noch weiter verfeinert hat. Ich möchte hier besonders darauf hinweisen, daß das Bundesministerium für Justiz schon seit Jahren über ein sehr weit entwickeltes System der Auslastungsberechnung durch eine Gegenüberstellung von Arbeitsmengen und Personaleinsatz verfügt.

Als weitere konkrete Reformmaßnahmen möchte ich die im Vorjahr vom Parlament verabschiedeten Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Richterdienstgesetzes anführen, mit denen ua die Möglichkeiten eines rationelleren Personaleinsatzes (Sprengelrichter, Sprengelstaatsanwalt) verbessert, die Aufgaben der Justizverwaltung in einer modernen Managementgrundsätzen entsprechenden Weise neu definiert und die Grundlage für eine zeitgemäße - mittlerweile auch bereits in Funktion befindliche - Innenrevision bei den Gerichten geschaffen wurden. Auch im Bereich des Strafvollzugs sind Projekte in Arbeit, die auf eine grundlegende Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation im Interesse eines rationelleren Mitteleinsatzes und einer größeren Effizienz abzielen.

21. November 1995

